

043577/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 22/12/10

**DE**

**DE**

**DE**



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.12.2010  
SEK(2010) 1591 endgültig

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

***ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG***  
**Begleitdokument zum**

**Vorschlag für eine**

**RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur**  
**Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

KOM(2010) 781 endgültig  
SEK(2010) 1590 endgültig

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Problemstellung .....	2
2.	Subsidiaritätsanalyse .....	3
3.	Ziele .....	3
4.	Strategische Optionen, einschließlich Analyse der Auswirkungen und Vergleich.....	4
5.	Überwachung und Bewertung.....	10

## 1. PROBLEMSTELLUNG

### *Mit der Seveso-Richtlinie behandeltes Problem*

Chemieunfälle haben häufig schwerwiegende, mitunter verheerende Folgen. Einige weithin bekannte schwere Unfälle wie in Seveso, Bhopal, Schweizerhalle, Enschede, Toulouse und Buncefield haben viele Menschen das Leben gekostet und Kosten in Milliardenhöhe verursacht. Die Seveso-Gesetzgebung betrifft die Unfallverhütung und Vorbereitung auf solche Unfälle sowie daraus gezogene Lehren. Die aktuelle Seveso-II-Richtlinie 96/82/EG wurde 1996 erlassen und durch die Richtlinie 2003/105/EG geändert. Ihr Hauptziel ist es, schwere Unfällen mit großen Mengen gefährlicher Stoffe (und Gemischen dieser Stoffe) gemäß dem Verzeichnis in Anhang I der Richtlinie zu verhüten und die Folgen solcher Unfälle für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu begrenzen. Es handelt sich um einen mehrstufigen Ansatz auf der Ebene der Kontrollen, bei denen strengere Vorschriften gelten je größer die Menge von Stoffen.

Die Häufigkeit schwerer Unfälle ist zwischen 2000 und 2008 um rund 20 % gefallen. Dies deutet darauf hin, dass die Richtlinie ihren Zielen gerecht wird. Zudem zeugt die Tatsache, dass der Seveso-Ansatz weltweit kopiert wurde, von seinem Erfolg.

### *In diesem Folgenabschätzungsbericht behandeltes Problem*

Die Richtlinie muss geändert werden, da es Änderungen am EU-System zur Einstufung gefährlicher Stoffe gegeben hat, auf die sich Anhang I bezieht. Dieses System wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) ersetzt, die mit Wirkung vom 1. Juni 2015 endgültig wird. Die Anpassung an die CLP-Verordnung wirft drei Hauptfragen auf. Die Kernfrage ist, wie die Anpassung von Anhang I an die CLP-Verordnung vorgenommen wird (Politikthema 1). Mit diesem Thema sind etwaige zusätzliche technische Anpassungen verbunden, die den Anwendungsbereich (Politikthema 2) und die Verfahren zur künftigen Anpassung von Anhang I (Politikthema 3) an spezifische Fälle bestimmen, die flexiblere Lösungen erfordern als den Verweis auf die CLP-Verordnung.

Angesichts der Notwendigkeit dieser Änderung wurde beschlossen, eine breiter angelegte Bewertung der Richtlinie durchzuführen, da sie im Wesentlichen seit ihrem Erlass unverändert geblieben ist. Obwohl die Bewertung bestätigt, dass die Richtlinie dazu beigetragen hat, die Wahrscheinlichkeit von Chemieunfällen und deren Folgen maßgeblich zu verringern, und dass die bestehenden Bestimmungen für den Zweck angemessen sind, wurde eine Reihe von Bereichen ermittelt, in denen beschränkte Änderungen angebracht wären, um einige Bestimmungen zu präzisieren und zu aktualisieren. Die wichtigste Änderung betrifft die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Informationsmanagementsysteme (Politikthema 4) und Flächennutzungspläne (Politikthema 5), wo einige Verbesserungen möglich wären. Ein weiteres Thema sind kleinere Änderungen an einer Reihe von Durchführungsvorschriften, die sinnvollerweise präzisiert oder aktualisiert werden könnten (Politikthema 6).

## 2. SUBSIDIARITÄTSANALYSE

Es sind Maßnahmen auf der EU-Ebene zur Änderung der Richtlinie erforderlich, um sicherzustellen, dass das bestehende hohe Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt in der gesamten EU erhalten bleibt, und um eine einheitlichere Umsetzung zu fördern. Dies wird helfen, stark unterschiedliche Schutzniveaus in den Mitgliedstaaten und mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, die daraus entstehen könnten. Das Subsidiaritätsprinzip wird eingehalten, da das Ziel ist, den bestehenden Ansatz zur Festlegung harmonisierter Zielsetzungen fortzuführen, die Einzelheiten der praktischen Umsetzung aber den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

## 3. ZIELE

Das Hauptziel bleibt die Verhütung schwerer Unfälle und die Milderung ihrer Folgen, indem bestehende Schutzniveaus erhalten und weiter verbessert werden. Im Einklang mit den strategischen Zielen der Kommission und den Grundsätzen für eine bessere Rechtsetzung sollte dies durch eine Verbesserung der Rechtsvorschriften erreicht werden, die sie effektiver und effizienter macht, und – wo möglich – durch eine Verringerung von unnötigem Verwaltungsaufwand. Außerdem sollte die Richtlinie klar, kohärent und einfach zu verstehen sein, um eine konsequentere Umsetzung zu ermöglichen.

Das wichtigste spezifische Ziel ist, Anhang I an die CLP-Verordnung anzupassen und gleichzeitig das bestehende Schutzniveau zu erhalten. Das weitere spezifische Ziel betrifft die Präzisierung bestimmter Vorschriften zur Verbesserung der Umsetzung und Durchsetzbarkeit. Andere Vorschriften sollten aktualisiert werden, so dass technische und rechtliche Entwicklungen berücksichtigt werden, die seit dem Erlass der Richtlinie stattgefunden haben. Des Weiteren sollten Anforderungen so weit wie möglich gestrafft oder vereinfacht werden, um den Verwaltungsaufwand für die Betreiber und die zuständigen Behörden zu verringern, ohne der Sicherheit zu schaden.

## 4. STRATEGISCHE OPTIONEN, EINSCHLISSLICH ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN UND VERGLEICH

### *Politikthema 1: Anpassung von Anhang I an die CLP-Verordnung*

Dies ist der Kern der Folgenabschätzung.

Eine Reihe von Gefahrenkategorien für gefährliche Stoffe muss angepasst werden, was lediglich bei der Toxizität Probleme bereitet. Der Grund hierfür ist, dass die CLP-Verordnung drei neue Toxizitätskategorien einführt, die den zwei vorhergehenden Kategorien, die sie ersetzen, aufgrund anderer Schwellen- oder Grenzwerte nicht vollständig entsprechen. Außerdem werden bei den neuen Toxizitätskategorien drei Expositionswege (oral, dermal, inhalativ) unterschieden. Daher variieren die in Betracht gezogenen Optionen in Bezug auf die Kategorien und Expositionswege, die berücksichtigt werden.

Obwohl eine gewisse Uneinigkeit hinsichtlich der langfristigen Folgen besteht, ist die Auswirkung aller Optionen sowie der Unterschied zwischen den Auswirkungen der verschiedenen Optionen begrenzt.

In der Folge würde der Anwendungsbereich der Richtlinie geringfügig verändert. Abhängig von der Option würden bis zu 405 Betriebe, auf die die Richtlinie derzeit Anwendung findet, aus ihrem Anwendungsbereich herausfallen (- 4,2 %), und bis zu 342 neue Betriebe würden erfasst (+ 3,4 %). Diese Auswirkungen hätten eine vergleichbare Größenordnung auf der Ebene der administrativen Befolgungskosten und des Schutzniveaus. Die Gesamtkostenauswirkung ist im Vergleich mit den Gesamtverwaltungskosten der Richtlinie niedrig. Es fielen einmalige Kosten in einer geschätzten Höhe von 1,7 Mio. EUR für die Anpassung an die CLP an (die alle Betreiber unabhängig von der ausgewählten Option zahlen müssten). Außerdem gäbe es optionsbezogene Kosten (oder Einsparungen) für die Industrie, die sich je nach Option zwischen Kostenerhöhungen von 4,9 Mio. EUR pro Jahr und Einsparungen von 1,1 Mio. EUR bewegen. Die Kostenauswirkung für die Behörden wird auf etwa 10 % der Kosten/Einsparungen für die Industrie geschätzt. Im Vergleich liegen die geschätzten Gesamtverwaltungskosten der Richtlinie für die Industrie bei etwa 52 Mio. EUR pro Jahr, für Industrie und Behörden zusammen bei mindestens 100 Mio. EUR. Es müssen auch andere, über die ursprüngliche Anpassung hinausgehende Aspekte berücksichtigt werden, die qualitativ bewertet wurden und mit der praktischen Umsetzung und der verwaltungstechnischen Komplexität/dem Verwaltungsaufwand zusammenhängen.

Im Lichte dieser Bewertung ist eine Option vorzuziehen, da sie – wie andere Optionen auch - eine begrenzte Auswirkung auf den Anwendungsbereich hat, aber unter Berücksichtigung der wahrscheinlichsten Expositionswege im Falle eines schweren Unfalls ein hohes Schutzniveau aufrechterhält.

### ***Politikthema 2: weitere technische Änderungen an Anhang I***

Die Optionen betreffen die Frage, ob bestimmte Produktkategorien oder Stoffe angemessen von der Richtlinie erfasst werden, einschließlich bestimmter durch die CLP betroffener Produkte/Stoffe. Die Optionen reichen von der Aufrechterhaltung des Status quo bis zur Festlegung höherer Schwellenwerte für die betreffenden Stoffe oder Ausnahmeregelungen für verpackte Produkte.

Die verschiedenen Optionen werden sich insgesamt vermutlich nur am Rande auswirken. Die Optionen mit angehobenen Schwellenwerten usw. könnten beschränkte Kosteneinsparungen für die betroffenen Branchen mit sich bringen, aber die Schutzniveaus senken.

Es werden allerdings Optionen bevorzugt, die das Schutzniveau erhalten oder steigern.

### ***Politikthema 3: künftige Anpassung von Anhang I***

Wie bereits im Politikthemenbereich 1 erwähnt, gibt es Unsicherheiten über die längerfristigen Auswirkungen der ursprünglichen Anpassung von Anhang I, insbesondere über seine automatische Anpassung an künftige Änderungen bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen in der Zukunft. Dies legt nahe, dass es möglich sein muss, Anhang I mittels delegierter Rechtsakte anzupassen. Die Option umfasst ein Paket von Instrumenten, einschließlich EU-weiter Ausnahmeregelungen für bestimmte Stoffe und betriebsspezifischer Ausnahmeregelungen auf der Ebene

der Mitgliedstaaten, und als Gegenstück ermöglicht eine Schutzklausel die Einbeziehung nichterfasster Gefahren.

Ein solches Paket, zusammen mit der Verwendung delegierter Rechtsakte zur Änderung von Anhang I, würde die notwendige Flexibilität für Situationen liefern, die sich aus der Anpassung an die CLP-Verordnung ergeben, indem Stoffe, von denen die Gefahr eines schweren Unfalls ausgeht, in die Richtlinie aufgenommen werden, bzw. Stoffe, von denen keine solche Gefahr ausgeht, aus ihr gestrichen werden. Dies hätte einen positiven Effekt auf die Schutzniveaus sowie einen positiven Nettoeffekt auf die Kosten.

Bei allen in diesem Abschnitt bewerteten Optionen handelt es sich um ergänzende und bevorzugte Optionen.

#### ***Politikthema 4: Unterrichtung der Öffentlichkeit und Informationsmanagementsysteme***

Ziel ist es, die Informationen an die Öffentlichkeit zu verbessern, darunter auch jene, die den zuständigen Behörden übermittelt werden. Dies wäre im Interesse der Transparenz und würde sicherstellen, dass die Öffentlichkeit über die Gefahren und das richtige Verhalten im Falle eines Unfalls unterrichtet ist. Die verschiedenen Optionen stellen einen abgestuften Ansatz dar, beginnend bei „Business as usual“ bis zu wesentlich detaillierteren Informationen.

Es ist auch wichtig, dass die Informationen auf effiziente und rationelle Weise gesammelt, verwaltet und weitergegeben und dadurch die Berichterstattung und Überwachung der Umsetzung erleichtert werden. Die Optionen hierfür reichen von der Einrichtung von Datenbanken auf Ebene der Mitgliedstaaten bis zu einer vollständig integrierten, zentralen EU-Datenbank. Die Bewertung zeigt, dass die Kosten umso höher sind, je mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden. Doch je mehr das Informationsangebot verbessert wird, desto größer ist der potenzielle Nutzen hinsichtlich der Schutzniveaus. Ebenso wachsen die Kosten und Nutzen, je stärker die Informationsverwaltung verbessert wird.

Auf der Grundlage der Kosten-Nutzen-Erwägungen sind die bevorzugten Optionen solche, die die Verfügbarkeit der maßgeblichen Informationen verbessern und gleichzeitig nur moderate Kosten nach sich ziehen.

#### ***Politikthema 5: Flächennutzungspläne***

Ziel ist es zu prüfen, wie Gefahren schwerer Unfälle in Flächennutzungsplänen besser berücksichtigt werden können. Die Richtlinie umfasst die Anforderung, dass die Mitgliedstaaten die Ansiedlung neuer Betriebe, Änderungen an bestehenden Betrieben und neue Bauprojekte in ihrer Nachbarschaft durch angemessene Sicherheitsabstände oder im Fall von bestehenden Betrieben durch zusätzliche technische Maßnahmen regeln. Weitere Präzisierungen und Verbesserungen sollten unter Umständen in Betracht gezogen werden. Die Optionen umfassen die Beibehaltung bestehender Vorschriften, bei gleichzeitiger Präzisierung, die Betonung des Umweltschutzes und die mögliche Verknüpfung der Verfahren mit denen im Rahmen ähnlicher Rechtsvorschriften oder die Ausweitung der Vorschriften für neue Betriebe auf bestehende Standorte.

Die letztere Option könnte bedeutende Kostenauswirkungen haben, würde aber gleichzeitig zu einer wesentlichen Erhöhung des Sicherheitsniveaus führen. Es ist jedoch zu wenig Erfahrung mit der praktischen Umsetzung eines solchen Ansatzes vorhanden, um zu diesem Zeitpunkt einen konkreten Vorschlag zu machen.

Daher wird die erste Option bevorzugt. Diese sollte keine großen Auswirkungen auf die Kosten haben, könnte aber die Schutzniveaus verbessern.

### ***Politikthema 6: weitere Präzisierungen***

Ziel ist eine engere Koordinierung zwischen den verschiedenen Behörden, die verbesserte Integration von Informationen und Verfahren zur Erleichterung einer kohärenteren Umsetzung sowie eine Straffung und Vereinfachung zur Verringerung der Verwaltungslast. Außerdem soll eine Reihe von Bestimmungen präzisiert werden, um die Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit der Durchführung zu verbessern. Es wurden zahlreiche mögliche Elemente von diesen Optionen beurteilt. Diejenigen, die zu einer engeren Koordinierung usw. beitragen würden, hätten wahrscheinlich eine positive Gesamtwirkung im Hinblick auf die Durchführung, Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands (obwohl diese schwierig zu quantifizieren ist), eventuell mit einigen Verbesserungen beim bestehenden Schutzniveau. Ebenso wurden die Elemente, die darauf ausgerichtet sind, bestimmte Vorschriften zu präzisieren und zu verbessern, zu einer besseren Rechtsetzung führen und die Schutzniveaus optimieren, ohne erhebliche Zusatzkosten zu verursachen.

Die in diesem Paket verbliebenen Unteroptionen umfassen (1) die Unteroptionen, die möglicherweise Einsparungen mit sich bringen, ohne das Schutzniveau herabzusetzen, und (2) die Unteroptionen, die das Schutzniveau bei niedrigsten Kosten steigern.

### ***Allgemeine Bemerkungen zu den Folgen***

Insgesamt stellen die möglichen Änderungen eine moderate Anpassung der Richtlinie dar und würden weder das Schutzniveau noch die Kosten der Richtlinie erheblich beeinflussen. Die Kosten der verschiedenen Optionen sind verglichen mit den Gesamtkosten der Richtlinie niedrig.

Der Seveso-Ansatz dient dem Umgang mit großen Gefahren durch große Mengen von Chemikalien, die überwiegend in größeren Unternehmen zu finden sind, so dass die möglichen Auswirkungen auf KMU begrenzt sind. Dies spiegelt sich in dem mehrstufigen Ansatz der Richtlinie wider, der unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von KMU nur einfache Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse stellt.

Die verfügbaren Informationen deuten darauf hin, dass sich der Anteil der KMU, die durch die Anpassung an die CLP-Verordnung neu in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen würden, nicht vom Anteil der KMU unterscheiden würde, die derzeit von der Richtlinie erfasst werden – allerdings bleiben Unsicherheiten aufgrund der begrenzten verfügbaren Informationen über Gemische. Die meisten der anderen vorgeschlagenen Änderungen an der Richtlinie werden nur moderate Kosten verursachen und würden nur einen begrenzten Teil der bestehenden Kosten darstellen. Dies träfe sowohl auf Investitionen als auch auf Verwaltungskosten zu. Sollten jedoch einige der ehrgeizigeren Optionen bezüglich zusätzlicher



Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse einbezogen werden, könnte dies zu erheblichen Kosten für KMU führen. Die Kostenlast könnte allerdings für KMU der oberen Klasse höher sein, und einige Optionen haben Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeiten, da KMU naturgemäß empfindlicher auf einen Kostenanstieg reagieren als größere Unternehmen. Die unter Politikthema 3 diskutierten Optionen könnten jedoch zu mehr Flexibilität bei Ausnahmeregelungen für KMU führen, wenn nachgewiesen werden kann, dass keine Gefahren schwerer Unfälle von ihren Tätigkeiten ausgehen.

Die Abschnitte 5 und 6 des Hauptberichts vergleichen alle Hauptoptionen innerhalb der unterschiedlichen Politikbereiche, einschließlich ihrer Kosten/Auswirkungen und ihres Nutzens. Einen Überblick über die bevorzugten Optionen vermittelt die nachstehende Tabelle.

Komponente	Wirtschaftliche Auswirkungen, inkl. Änderungen am Anwendungsbereich für Politikthema 1 <sup>1</sup>	Schutzniveau <sup>2</sup>	Andere Auswirkungen, inkl. Vereinfachung, Verwaltungsaufwand usw.
Politikthema 1: Anpassung von Anhang I			
E*	Kosten bis zu 2,4 Mio. EUR/Jahr	Geringe Senkung (Ausschluss des oralen Expositionswegs für die Kategorie „akut toxisch 3“)	Geringfügig höher wegen der Unterscheidung der Expositionswege
Politikthema 2: weitere technische Änderungen an Anhang I			
Wasserstoff: a) keine Maßnahmen ergreifen	Neutral	Unverändert	
Schweröl: b) Vermeidung möglicher Auswirkungen durch Einreihung im Verzeichnis der benannten Stoffe mit weiteren Erdölerzeugnissen	Neutral	Unverändert	
Aerosole: a) CLP-Anpassungsvorschlag von 150/500	+ ca. 0,5 Mio. EUR/Jahr	Unverändert/geringfügig höher	

<sup>1</sup> Wirtschaftliche Auswirkungen sind Verwaltungskosten. Nichtadministrative Kosten der Einhaltung, die z. B. mit baulichen Veränderungen in Verbindung stehen, wurden nicht berücksichtigt, da sie sehr stark von der jeweiligen Anlage abhängen, und dies war unmöglich zu quantifizieren.

<sup>2</sup> Der Aspekt Schutzniveau erfasst den Schutz vor Umwelt- und Gesundheitsschäden sowie Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum. Daher ergeben sich die ökologischen und teilweise die sozialen Auswirkungen direkt aus den Ergebnissen hinsichtlich des Schutzniveaus.

Komponente	Wirtschaftliche Auswirkungen, inkl. Änderungen am Anwendungsbereich für Politikthema 1 <sup>1</sup>	Schutzniveau <sup>2</sup>	Andere Auswirkungen, inkl. Vereinfachung, Verwaltungsaufwand usw.
Natriumhypochlorit: a) Annahme der neuen CLP-Einstufung, Auswirkung auf Gemische	+ bis zu 3,5 oder 4 Mio. EUR/Jahr	Anstieg	
3 b)/d): Möglichkeit für Mitgliedstaaten, auf der Grundlage von harmonisierten Kriterien Ausnahmeregelungen von einigen oder allen Seveso-Anforderungen zu gewähren	Mögliche Einsparungen für Industrie und zuständige Behörden	Keine oder geringe Auswirkungen (Bedingung für Ausnahmeregelung)	Mögliches Risiko der Wettbewerbsverzerrung
3 c): EU-weite Ausnahmeregelungen für Stoffe von einigen oder allen Seveso-Anforderungen auf der Grundlage von harmonisierten Kriterien	Mögliche erhebliche Einsparungen für Industrie und zuständige Behörden	Keine Auswirkungen (Bedingung für Ausnahmeregelung)	Ermöglicht Flexibilität angesichts CLP
3 e) Einführung einer Schutzklausel	Mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs	Möglicher Anstieg	Ermöglicht Flexibilität angesichts CLP
Politikthema 4 A – Art der Information der Öffentlichkeit <sup>3</sup>			
c) zusätzliche Angabe von Grunddaten für alle Standorte plus Unfallszenarien und Schlüsselinformationen des externen Notfallplans für Betriebe der oberen Klasse online (überarbeiteter Anhang V)	Einmalige Kosten von ca. 2 bis 4 Mio. EUR Jährliche Kosten von bis zu 0,5 Mio. EUR	Anstieg. Verbesserung der verfügbaren Informationen.	Besserer Zugang zu Informationen. Geringere Folgen im Fall eines Unfalls. Trägt zu Austausch gewonnener Erkenntnisse und bester Praktiken bei, Überwachung der tatsächlichen Umsetzung usw. Verbesserte Transparenz.

<sup>3</sup> Fragen der Vertraulichkeit werden berücksichtigt.

Komponente	Wirtschaftliche Auswirkungen, inkl. Änderungen am Anwendungsbereich für Politikthema 1 <sup>1</sup>	Schutzniveau <sup>2</sup>	Andere Auswirkungen, inkl. Vereinfachung, Verwaltungsaufwand usw.
Politikthema 4 B: Informationsverwaltung			
c) Einfache Website mit Links zu Dokumenten, die entweder direkt auf die EU-Website geladen werden oder zu Websites der Mitgliedstaaten mit Informationen/Dokumenten verlinken.	50 000 bis 100 000 EUR pro Jahr für Instandhaltung plus einiger Kosten für die Mitgliedstaaten  Einmalige Kosten von bis zu 1 Mio. EUR für Einrichtung der Links/Hochladen der Dokumente	Anstieg. Erhebliche Verbesserung der verfügbaren Informationen.	Siehe oben. Außerdem größere Harmonisierung, weniger Fragmentierung, Straffung und Vereinfachung
Politikthema 5: Flächennutzungspläne			
b) kleine Präzisierungen	Keine Kosten oder mögliche Einsparungen	Begrenzte Auswirkungen	
Politikthema 6 A: Engere Koordinierung, Integration von Informationen und Verfahren usw.	Kosteneinsparung von ca. 0,5 Mio. EUR/Jahr (Koordinierung von Inspektionen). Keine zusätzlichen Kosten.	Keine Auswirkungen oder geringfügiger Anstieg des Schutzniveaus.	Vereinfachung. Erhöhte Effizienz. Besser harmonisierte Umsetzung.
Politikthema 6 B: sonstige Verbesserungen/Präzisierungen			
Sicherheitsbezogene Leistungsindikatoren			
b) Verweis auf Verwendung von sicherheitsbezogenen Leistungsindikatoren für die innere Sicherheit	Keine bedeutenden zusätzlichen Kosten.	Möglicher Anstieg	
c) Leitfaden	Keine zusätzlichen Kosten.	Möglicher Anstieg	
Anforderungen an das Sicherheitsmanagement für Betriebe der unteren Klasse			

Komponente	Wirtschaftliche Auswirkungen, inkl. Änderungen am Anwendungsbereich für Politikthema 1 <sup>1</sup>	Schutzniveau <sup>2</sup>	Andere Auswirkungen, inkl. Vereinfachung, Verwaltungsaufwand usw.
a) Präzisierung bestehender Vorschriften	Keine erheblichen Änderungen/ mögliche geringe Einsparungen	Keine Änderung	
Andere Erläuterungen (wie z. B. unterirdische Gasspeicher, Domino-Effekte, Umweltaspekte, Fristen für Notfallpläne und Fristen und Schwellenwerte für Unfallberichte)	Begrenzte zusätzliche Kosten (1,5 Mio. EUR/Jahr für unterirdische Gasspeicher)	Anstieg	

## 5. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Überwachung und Bewertung der Richtlinie auf EU-Ebene wird weiterhin auf bestimmten Indikatoren beruhen. Die wichtigsten Kernindikatoren umfassen die Anzahl der gemeldeten schweren Unfälle, die Zahl der unter die Richtlinie fallenden Betriebe und die Bereitstellung von Plänen und Berichten. Bestehende Überwachungs- und Berichtsinstrumente werden, wie unter Politikthema 4 dargelegt, vereinfacht und gestrafft. Bei der Überwachung der Auswirkungen der Anpassung von Anhang I an die CLP-Verordnung in der Praxis und der Wirksamkeit der geplanten Korrekturmechanismen werden die Indikatoren auf der Zahl der Betriebe der unteren und der oberen Klasse sowie auf Informationen über ihre Tätigkeiten und die wichtigsten betreffenden gefährlichen Stoffe mitsamt der Zahl der genehmigten Ausnahmeregelungen und der Gründe dafür beruhen.